

Handelsteil der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie

Zugleich:

Wochenschrift für Spinnerei und Weberei.
Begründet 1884 in LEIPZIG.

Handelsblatt
für die gesamte Textil-Branche.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie
vormals „Die Textil-Zeitung“.

Fachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie, für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.
Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung
Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Organ der Norddeutschen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Verlag:
LEIPZIG, Brommestr. 9, Ecke Johannis-Allee.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1058.
Telegramm-Adresse: Textilschrift Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch und bilden den Handelsteil der „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit den vierteljährlich erscheinenden „Sonder-Nummern“ und den Beiläutern: Muster-Zeitung und Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn pro Halbjahr Mk. 8.—, für die übrigen Länder pro Halbjahr Mk. 12.50. Die „Wochenberichte“ können zum halbjährlichen Preise von Mk. 7.— für Deutschland u. Österreich-Ungarn, für die übrigen Länder zum halbjährlichen Preise von Mk. 10.— bezogen werden. In der

deutschen Post-Zeitungspreislste sind die Monatschrift nebst Beiläutern (auf Seite 203) unter „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“, die Wochenberichte (auf Seite 369) unter dem Titel „Wochenberichte der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ eingetragen. Die Bezugs-Gebühren sind im voraus zahlbar. Wenn ein Bezug spätestens einen Monat vor Schluß des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt derselbe als fort bestehend. — Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile (zirka 3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum 70 Pfennig. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif — Beilagen nach feststehendem Tarif.

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommestr. 9.

Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft.

Als Vertrauensmanns-Ersatzmann des 13. Bezirks, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Hainichen und Mittweida, ist

Herr A. Max Büschel, i. Fa. F. W. Büschel Söhne, Hainichen i. Sa., Kratzmühle

gewählt worden, nachdem Herr Ferdinand Büschel, Hainichen, wegen seines hohen Alters das Amt niedergelegt hat.

Unfallanzeigen usw. sind wie bisher an den Vertrauensmann, Herrn Rudolf Jacob, i. Fa. J. G. Rüdiger & Söhne, Mittweida, zu richten.

Leipzig, den 24. April 1919.

Der Vorstand der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle der „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“ sowie Theodor Martins Textilverlag befinden sich vom 10. Mai 1919 an

Leipzig, Dörrienstraße 9.

Verlag der
Leipziger Monatschrift für Textilindustrie.

Das Verbandsleben in der Textilindustrie.

In dem Verbandsleben ist gegenüber der Zeit vor dem Kriege ein gewaltiger Unterschied oder Fortschritt eingetreten. Die Änderungen werden den während der Kriegszeit im Verbandsleben tätig gebliebenen weniger auffallen, dagegen umso mehr den zurückgekehrten Kriegsteilnehmern. Vor dem Kriege war das Interesse der Unternehmungen für allgemeine, wirtschaftliche, soziale und politische Fragen gering. Die Verbandsarbeit in dieser Richtung wurde von vielen wenig geschätzt und sogar als unnötige, verschwenderische Arbeit verworfen. Viele blieben deshalb den Verbänden fern. Auch die großen Unternehmungen bezeugten vielfach nur für rein kaufmännische Fragen Interesse und machten stillschweigend ihre Zugehörigkeit zum Verbandsleben abhängig, daß ihnen der Beitrag durch die Tätigkeit des Verbandes bald wieder in klingender Münze zugute kam. Diese Gleichgültigkeit der Industrie hat wohl zum guten Teil zum wirtschaftlichen Zusammenbruch beigetragen und der Arbeiterschaft, die die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation sowie einer regen Teilnahme an allen Fragen des öffentlichen Lebens seit langem erkannt hatte, die politische und wirtschaftliche Gewalt in die Hand gespielt.

Die Gemeinsamkeit ihrer Interessen kam den wirtschaftlichen Unternehmungen erst während des Krieges und besonders nach dem Zusammenbruch voll zum Bewußtsein, als es sich zeigte, daß die öffentliche Gewalt tief in die Existenzbedingungen eines jeden Unternehmens eingreift. Heute kommen die Vertreter der wirtschaftlichen Unternehmungen freiwillig zu den Verbänden, beteiligen sich rege an allen Verbandsfragen, vor allem auch an allgemeinen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen. Das Arbeiten mit „volkswirtschaftlichen Gründen“ scheint einem jeden geläufig geworden zu sein. Es erweckt aber den Anschein, als ob die heutige Organisationslust und Mitarbeit der Unternehmer in den wirtschaftlichen und sozialen Verbänden noch nicht genüge.

Wenn auch eine einsichtsvolle Führung der deutschen Wirtschaft die Textilindustrie vor den Gefahren einer Sozialisierung bewahren kann, so droht doch die Demokratisierung der Betriebe und eine mehr oder weniger weitgehende öffentliche Kontrolle der Textil-Wirtschaft. Der Ruf nach Freiheit von Handel und Industrie, wie er in letzter Zeit laut in der Textilindustrie ertönt, ist nach den bisherigen Erfahrungen mit den unzähligen, bürokratisch arbeitenden Kontrollstellen sehr verständlich. Werden aber noch so energische Proteste gegen die Wirtschaftsstellen wirklich zum Erfolg führen oder ist vielmehr hierzu ein geschlossenes, kraftvolles, dauerndes Arbeiten der gesamten organisierten Industrie erforderlich?

Die vielen Reichsstellen, die die Textilindustrie unterstützen und kontrollieren sollen, denken scheinbar in absehbarer Zeit gar nicht daran, ihre Tätigkeit einzustellen. Die auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums erfolgte Neuorganisation der gesamten deutschen Industrie scheint auch nur ein Auftakt werden zu wollen zu einer öffentlichen Kontrolle unserer Industrie, ferner droht die Einfuhr der notwendigen Rohstoffe mit ihren schwie-

rigen Finanzierungsfragen zu einer durchgreifenden Organisation, wahrscheinlich unter Staatskontrolle zu führen.

Um jeder für die Textilindustrie schädlichen Gewaltpolitik, von welchen Seiten sie auch kommen mag, zu begegnen, ist ein geschlossenes einiges Zusammenarbeiten der Unternehmerschaft nicht nur in den besonderen Berufsfragen, sondern in allen öffentlichen Angelegenheiten unbedingt erforderlich.

Forderungen des deutschen Exporthandels.

Der Vorstand des Zentralverbandes des deutschen Großhandels nahm in seiner dieser Tage abgehaltenen Vorstandssitzung auf Grund der folgenden Richtlinien Stellung zu den Schwierigkeiten, die der notwendigen Wiederaufnahme des deutschen Exporthandels im Wege stehen:

1. Bei der Dringlichkeit verstärkten Exports zum Zwecke der Schaffung von Valuta für Rohstoffe, Lebensmittel und Schuldzahlung nach dem Auslande ist die sofortige völlige Aufhebung der Blockade und der feindlichen Handelsverbote erforderlich, und zwar ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Friedensschlusses. Der Fortbestand der Blockade würde in kurzer Zeit das deutsche Wirtschaftsleben vollkommen erdrosseln und damit jede Möglichkeit zur Wiederaufnahme staatlicher Ordnung beseitigen.

2. Die sofortige Wiederaufnahme des Ausfuhrhandels ist ohne Wiederanknüpfung an die alten Handelsbeziehungen unmöglich und diese wiederum nur bei völliger Freiheit des Einzelkaufmanns in bezug auf den Wiederaufbau seines Geschäftes.

3. Ein Wiederaufbau des deutschen Außenhandels unter Beibehaltung der heutigen Vorschriften (Ausfuhrgenehmigungen, Lieferwerksbescheinigungen, Preisvorschriften in Höhe und Valuta, Zahlungsbedingungen) ist unmöglich, da diese Vorschriften die abnormen wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges zur Grundlage haben und überwiegend den Sonderverhältnissen der selbst-exportierenden Industrie angepaßt sind, ohne auf die Eigenarten des Ausfuhrhandels in seiner Eigenschaft als Lieferant verschiedener Waren und Warengattungen, als Einkäufer ausländischer Handelshäuser, als Kommissionär und Lieferant in Gegenaustausch ausländischer Landesprodukte Rücksicht zu nehmen.

4. Die beabsichtigte Regelung des Ausfuhrhandels durch Selbstverwaltungskörper der beteiligten Kreise bedeutet zwar im Prinzip einen gewissen Fortschritt, wird aber praktisch ohne große Bedeutung sein, da durch die paritätische Gestaltung der Verwaltungskörper zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und die Einbeziehung anderer Unternehmergruppen der sachverständige Ausfuhrhandel stets in der Minorität bleibt. Selbst wenn die Selbstverwaltungskörper zur Regelung der Ausfuhrfragen letzten Endes die geltenden Ausfuhrbestimmungen im Sinne der Forderungen des Ausfuhrhandels abändern, ist damit ein Zeitverlust verknüpft, der bei der äußersten Notlage des deutschen Wirtschaftslebens und der Dringlichkeit der nur durch Export bezahlbaren Lebensmittel und Rohstoffe nicht verantwortet werden kann.

5. Ausfuhrbeschränkungen zum Zwecke bevorzugter Belieferung des Inlandsmarktes müssen vergeblich bleiben angesichts der Dringlichkeit der Schaffung von Gegenwerten im Auslande und dem Mangel an exportfähigen Waren.

6. Da bei weiterer Erhöhung der Löhne und damit der Selbstkosten der deutschen Industrie die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Ausfuhrwaren nur unter dauernder Entwertung der deutschen Valuta gegeben wäre, ist ein Abbau der Löhne und gleichzeitige Hebung der Valuta für die Gesundung des deutschen Exportgeschäftes unentbehrlich.

7. Für die Zeit schwankender Valuta ist eine Einrichtung zum Abschluß von Termingeschäften in fremden Valuten unentbehrlich, um die Ausfuhrgeschäfte vor dem Risiko der Kursschwankungen zu befreien,